

## Weiterbildung im Netzwerk

Die Betreuungsbehörde im Rheingau-Taunus-Kreis

Freitag, 12. August 2022

10.00 – 11.00 Uhr

ZOOM – Meeting



---

Die Betreuungsbehörde nimmt Aufgaben im Zusammenhang mit gesetzlichen Betreuungen (§ 1896 Bürgerliches Gesetzbuch) wahr.

Die Betreuungsbehörde hat folgende Aufgaben:

- Unterstützung des Vormundschaftsgerichts in Betreuungssachen
- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmacht in Einzelgesprächen oder öffentlichen Informationsveranstaltungen
- Beglaubigung von Vorsorgevollmachten
- Beratung und Unterstützung von gesetzlichen Betreuern und Vorsorgebevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben

---

Auch und gerade für Menschen mit Demenz kann eine gesetzliche Betreuung notwendig werden. Aber was ist das eigentlich, eine gesetzliche Betreuung? An wen wende ich mich? Wie wird sie in die Wege geleitet usw.? Wann kommt sie in Betracht? Eine gesetzliche Betreuung kann durch eine Vorsorgevollmacht verhindert werden!

Wir freuen uns, dass sich Frau Petra Müller, Sachbearbeiterin bei der Betreuungsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises, Zeit nimmt, uns über ihre Aufgabenstellungen und ihre alltägliche Arbeit zu erzählen. Zeit für Fragen wird es auch geben.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Den Link zur Einwahl erhalten Sie zeitnah.

Anmeldung per E-Mail bitte an

[beate.heiler-thomas@alzheimer-rheingau-taunus.de](mailto:beate.heiler-thomas@alzheimer-rheingau-taunus.de)

15.07.2022

---

**Geschäftsstelle:**

Alzheimer Gesellschaft  
Rheingau-Taunus e.V.  
Kiliansring 7  
65343 Eltville am Rhein

**Vereinsitz/Postadresse:**

Alzheimer Gesellschaft  
Rheingau-Taunus e.V.  
Reiterspfad 3  
65329 Hohenstein (Hessen)

**Geschäftsführender Vorstand:**

Beate Heiler-Thomas, 1. Vorsitzende  
Petra Nägler-Daniel, 2. Vorsitzende  
Kerstin Molitor, Schatzmeisterin  
Milli Elisabeth Paul, Beisitzerin

**Bankverbindung:**

Rheingauer Volksbank  
DE71 5109 1500 0000 1004 20  
BIC: GENODE51RGG